

ländefahrrad in einen derart schlechten Ruf geraten, daß sich das als unmittelbar schädlich für RadfahrerInnen auswirkt. Auch das Hessische Ministerium für Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz als oberste Naturschutzbehörde führt das Mountain-Bike als Negativum ins Feld.

Eine Werbung, die einen vermeintlichen Freiheitsgedanken abseits der Wege und Pfade suggeriert, baut solche Vorurteile gegen das Geländefahrrad weiter auf. Eine Werbung hingegen, die bewußt „auf dem Weg bleibt“, findet zu wenig Aufmerksamkeit. So sieht ein deutscher Reifenhersteller die Grenze der Einsatzfähigkeit seiner Produkte auf der Straße bis hin zum Schotterpfad (Continental, Prospekt 1990) und nicht weiter. Der Kenner weiß auch ohne eine fragwürdige Werbung, daß es noch weiter ginge, wenn es denn erlaubt wäre.

### These 4

**Das Fahren mit Fahrrädern abseits der Straßen, Wege und Pfade ist regelmäßig ein Verstoß gegen geltendes Recht.**

Auf Straßen und Wegen ist Radfahren (stellenweise eingeschränkt) im Wald auf eigene Gefahr und zum Zwecke der Erholung bundesweit zulässig. Außerhalb des Waldes ist es durch Landesgesetze auf Straßen, Wegen und ungenutzten Flächen erlaubt (Ausnahme Hessen, Grund: Mountain-Bike).

Werbezitat im positiven Sinne: „Vorschriften sind daher dringend zu beachten. Die Absicht der Vorschriften ist es, die Natur zu schonen; um einsichtig zu handeln, damit unser Nachwuchs auch noch Natur genießen kann. Wenn wir diese Regeln nicht einhalten, werden sie strenger und auch strenger kontrolliert werden. Dann nimmt das ‚natürliche und abenteuerliche‘ Radeln ein Ende. Das wäre schade. Für jeden.“ (Giant Magazin a.a.O.). „Schön, daß es Fahrräder gibt, die einiges mitmachen. Fahrräder, mit denen Sie immer fahren. Aber hoffentlich nicht überall.“ (VSF-Fahrrad Manufaktur, Prospekt 1990). Deshalb soll man „nur auf geeigneten, ausreichend breiten Wegen, Forst- und Almstraßen fahren. Unter ausreichend breiten Wegen versteht man solche, an denen RadfahrerInnen und WanderInnen bequem aneinander vorbeikommen.“ (Giant Magazin a.a.O.). Auch WanderInnen haben ein gesetzlich verbrieftes Recht auf Erholung in der freien Landschaft.

Diese Grundlage soll auch zukünftig mehr Eingang in Testberichte über Geländefahrräder in der Presse finden können. Es muß darauf hingewiesen werden, daß die Ausnutzung guter „Off Road“-Eigenschaften nur

unter besonderen rechtlichen Voraussetzungen abseits der Wege stattfinden darf.

### These 5

**Geländefahren mit MTB und ATB als Leistungssport soll sportstättengebunden ausgeübt werden.**

Stellenweise besteht das Bedürfnis, über ohnehin recht unbrauchbare Wege hinaus als Leistungssport unwegsames Gelände „Off-Road“ zu bewältigen. Hierfür ist die freie Natur ungeeignet.

„Außerdem ist ATB nicht ein Sport vom wilden Crossen, sondern vielmehr eine Kombination von Geschicklichkeit, Geschwindigkeit, Beherrschung der Technik und Geländekenntnissen. Jagen und Hetzen durch schöne Naturgebiete ist keine Technik, kein Sport.“

Für MTB- und ATB-Sport müssen Übungs- und Wettkampfgelände mit den Belangen des Natur- und Landschaftsschutzes abgestimmt ausgewiesen werden. Solche Gelände sind dann regelrechte und anerkannte Sportstätten. Sie helfen, Vorurteile gegen das Mountain- und AT-Biking als „wilde“ Sportart abzubauen.

### These 6

**Das Mountain-Bike und das All-Terrain-Bike bieten mehr Vorzüge als nur die Einsatzmöglichkeit im Gelände.**

Ein Geländefahrrad, nach Maßgabe der StVO ausgerüstet, ist hervorragend für den Straßenverkehr geeignet. Auch die Qualität mancher (benutzungspflichtiger) Radwege legt das nahe. Hier hat das Geländefahrrad einen vorzüglichen Einsatzbereich.

**Den Sport- und Verkehrsfachverbänden (insbesondere BDR und ADFC) obliegt ein wesentlicher Teil der Aufgabe, in Vereinen und der Öffentlichkeit aufklärend zu wirken.**

Sportvereine und Verkehrsfachverbände können insbesondere in ihrer Mitgliedschaft eine wirksame Aufklärungs- und Informationsarbeit betreiben.

Dies muß zur Folge haben, daß Vereins- und Verbandsmitglieder in der Öffentlichkeit als Vorbild wirken. Der BDR beweist durch seine erfolgreiche Aufklärungsarbeit (Umwelt Richtlinien Mountain-Bike), daß dies keine Utopie ist.

### Zusammenfassung

Es gibt keinen zwingenden Grund für Fahrradhersteller, eine Produktwerbung zu betreiben, die zu Natur- und Land-

schaftsschädigung anregen kann.

Gleichermaßen gibt es keinen Grund, sich mit dem Geländefahrrad natur- und landschaftsschädigend zu verhalten.

Geländesport muß in geordneten Bahnen stattfinden.

Erlebnis und Abenteuer stellen sich auch bei rücksichtsvollem Verhalten mit dem Geländefahrrad ein.

Sportvereine müssen als Vorbild wirken. **Tilman Kluge**



## Frauen im Sport



Die Diskussionsrunde am Freitag nachmittag, von links B. Gude, G. Körner, I. Nauheimer, B. Kuchinke, D. Herscu - Mitglieder des LFA.

## Frauen-Jahrestagung '90

Wie jedes Jahr lud der Landesfrauenausschuß (LFA) alle Frauenwartinnen der hessischen Sportkreise und -verbände zur Jahrestagung ein. Im Gegensatz zum Vorjahr trafen sich die Frauen dieses Mal auf der Jugendburg Sensenstein bei Kassel. Leider war der „Süden“ nur spärlich vertreten.

Am Freitag abend begrüßte G. Körner als Mitglied des LFA anstelle der Vorsitzenden U. Repp, die wegen der außerordentlich einberufenen Hauptausschußsitzung am Freitag verhindert war, die dreißig an-

wesenden Frauenwartinnen. Neu dabei waren die Vertreterinnen des Hessischen Luftsport- und Gardesportverbandes. Anschließend übernahmen die Mitglieder des LFA, B. Gude, D. Herscu und G. Körner abwechselnd die Leitung der Tagung.

Zunächst verlas Frau Herscu den Jahresbericht des LFA, der über die Seminar- und Fortbildungsangebote, Öffentlichkeitsarbeit im vergangenen Jahr, Kontakte zu anderen Frauenorganisationen oder -Institutionen, Beteiligung am Hessentag, Informationschrift „Frauen-Info-Sport“ u.a.m. informierte.

Bei der sich ergebenden Diskussion wurde deutlich, daß vermehrt publikumswirksame Veranstaltungen, wie Podiumsdiskussionen und Hearings mit Vertreterinnen aus den Bereichen Sport, Politik und Wirtschaft, der Frauenarbeit im Sport dienlich sein könnten.

### Wenn Frauen schießen . . .

Die 30 sehr motivierten Teilnehmerinnen unterbreiteten dem LFA außerdem den Vorschlag, eine Broschüre mit allen für Frauen interessanten Adressen auf Landesebene zu erstellen.

Die Sportart zum Kennenler-

Wir suchen einen zuverlässigen

## Anzeigenvertreter

für Sportplakate  
Vereinshefte und  
Informations-Plakate

Zuschriften unter Chiffre B 638 an den Verlag in  
Offenbach, Postfach 10 02 63.